

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 50

Artikel: Gerichtlich-medizinisches Institut
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das gerichtlich-medizinische Institut in Bern wurde durch Prof. Dr. med. Dettling im Jahre 1926 gegründet und 1931 im Neubau Bühlstrasse 20 errichtet.

Die gerichtliche Medizin wendet die Kenntnisse der medizinischen Wissenschaft und ihre Methoden und Apparate für die spezielle Fragestellung des Rechtes an, unter strenger Berücksichtigung und Sicherheit der Methoden selber. Die Medizin ist durch das staatliche Diplom dem Staate für diese Arbeit verpflichtet; ihrer Stellung entsprechend, hat sie der Behörde, dem Juristen nur den „fehlenden Sachverstand“ zu ersetzen — der Rechtskörper hat die Fragestellung und das Recht des „freien Ermessens“.

Wohl stützt sich die gerichtliche Medizin auf alle Disziplinen der Medizin und sorgt für die Beziehung der Naturwissenschaften für die Lösung von Rechtsfragen, sie hat aber auch ihre eigenen Methoden und ihre Sondergebiete; ihr bleibt neben der fachmännischen Feststellung von körperlichen oder seelischen Schädigungen die wissenschaftliche Deutung eines rechtlich wichtigen, schädigenden, durch menschliche Hand bedingten Vorganges nach der Fragestellung der Gesetze; sie hat Hilfsmittel für die Identifizierung der Gewalt und ihres Führers, sie beschäftigt sich mit der Kontrolle der Zeugnisse und Geständnisse. Der forensischen Medizin wird oft die Wertung der Vorstellungswelt des Angeklagten über den Ablauf der Tat überlassen.

Zu den Sondergebieten der gerichtlichen Medizin gehören die Spurenuntersuchungen (besonders auch nach ihrer Kraftwirkung); die Identifikation, die Zeitbestimmungen verschiedenster Art von körperlichen und geistigen Zuständen, die Rekonstruktion von Vorgängen unter Kontrolle der Zeugenaussagen und Geständnisse, die Unfalltodesfälle, der ausserordentliche Todesfall, die kriminellen und gewerblichen Vergiftungen, die Katastrophen, die Simulation, die medizinische Untersuchung der Sexualverbrechen usw. Neuere Aufgaben bestehen in der Blutgruppenbestimmung für Vaterschaftsfragen, dem exakten (chemisch-interferometrischen) Nachweis der Trunkenheit und dem Studium des Giftproblems, welches von jeher mit der gerichtlichen Medizin verbunden war und heute mit der grossen Zunahme der Gifte von neuem an Bedeutung gewinnen musste.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde das gerichtlich-medizinische Institut Bern erbaut: 1. als Unterrichtsinstitut; 2. als Forschungsinstitut für die Gefahrenkunde im allgemeinen und die Bekämpfung äusserer Gefahren (speziell Verkehrsunfall, gewerbliche Vergiftungen); 3. als gerichtsärztliche Institution für Stadt und Kanton, ausgerüstet mit den nötigen Laboratorien und Apparaten; 4. als eine kantonale Zentrale für alle gerichtlich-medizinischen Fragen für die Ärzte, Juristen und Behörden.

Räumlich wurden die Abteilungen für die Aufbewahrung und Untersuchung von Toten von denjenigen für die Untersuchung Lebender und für die wissenschaftlichen Untersuchungen (Laboratorien) so getrennt, dass der Zutritt für die Klienten übersichtlich und reibungslos ist und doch alles dem Unterrichte zur Verfügung steht. Die wissenschaftliche Abteilung umfasst chemische und physikalische Laboratorien mit gesonderten Räumen für den chemischen Nachweis der Trunkenheit und die Verwendung von ultravioletten Strahlen für die Voruntersuchung von Spuren.

Bedingt durch die grosse Zahl der Automobilunfälle, wurde der

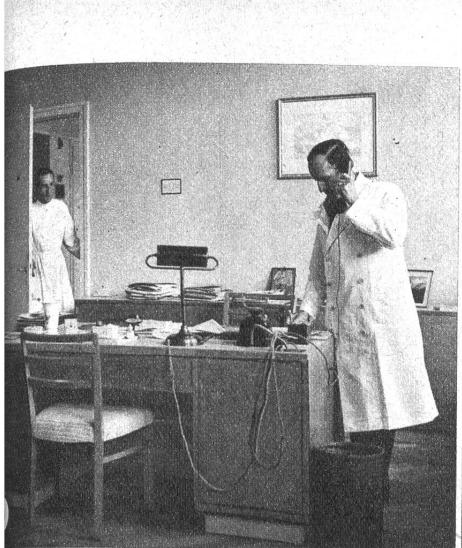
Untersuchung dieser rechtlich komplizierten Tatbestände baulich eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt durch die Schaffung einer Garage für die Aufbewahrung von Automobilen als corpora delicti zur gleichmässigen technisch-medizinischen Spurenuntersuchung.

Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Bern wurden die Räume für die Aufbewahrung der Leichen und corpora delicti usw. besonders aufgebaut, um eine hygienisch einwandfreie und auch ästhetisch befriedigende Anlage erhalten zu können. (Foto: Emblem des Todes.) Die gerichtlichen Todesfälle können direkt in das Souterrain des Institutes eingefahren werden; durch einen Lift werden sie zur sorgfältigen Konservierung in Kühlzellen im obersten Stockwerk verbracht, wo auch der Sektionsraum liegt. Nach Freigabe der Körper werden dieselben den Angehörigen in gesonderten, kühlbaren, verglasten Boxen wieder übergeben, wo sie bis zur Bestattung in denkbar bestem Zustand bleiben können. An diese gut zugängliche Abteilung ist die eigentliche Morgue in einem besonderen Kühlraum angegliedert, wo unbekannte Leichen in einer Glasbox beliebig lange ausgestellt werden können; hier können auch Opfer von Schwerverbrechen unter Umständen längere Zeit zurückbehalten werden. Das ganze Leichenschauhaus, mit den Räumen für Identifikation, Sektion und Hörsaal, ist mit künstlicher Ventilation und Oberlicht versehen.

Das neue gerichtlich-medizinische Institut mag ein Wahrzeichen dafür sein, dass die Medizin gewillt ist, am Rechtsleben des Staates, mit Hilfe ihrer speziellen Methodik und Apparatur und ihrer Erfahrung teilzunehmen, in enger Verbindung mit Jus und Technik. Das Institut könnte auch als Haus der Gefahrenkunde bezeichnet werden. Die Feststellung der äussern Schädigungen von menschlicher Gesundheit und Leben hat im letzten Jahrhundert durch die gewaltige Zunahme von durch Menschenhand geschaffenen Energien, wie Motoren, Elektrizität, chemische Stoffe usw., eine zunehmende Bedeutung bekommen. Die Schädigungen durch äussere Gewalten haben nicht nur für das Strafrecht Bedeutung, sondern sind oft von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die Hinterlassenen (Versicherungswesen, Haftpflicht, Gefahrenschutz).

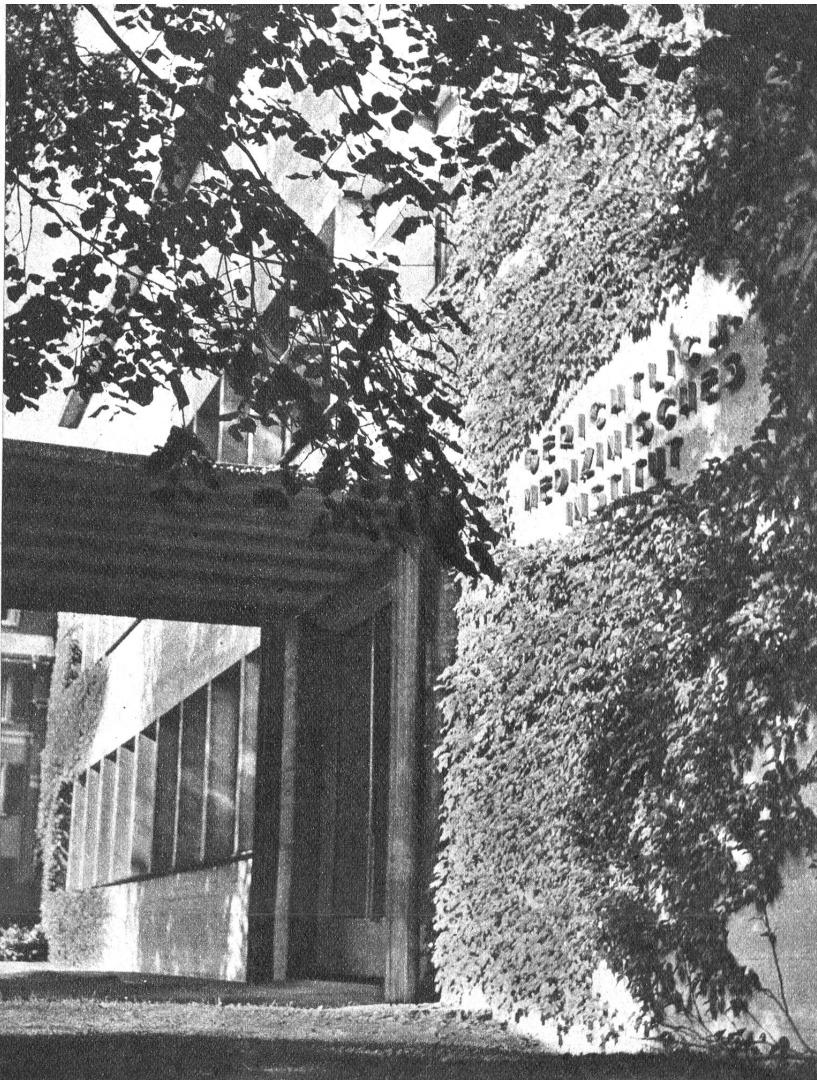
Gerade ein Fall, der in der letzten Zeit die Öffentlichkeit beschäftigte, zeigt die Bedeutung der weitgehenden Konsequenzen, welche medizinische Feststellungen von äussern Verletzungen haben. Ohne den exakten Spurenachweis der elektrischen Tötung eines Chauffeurs vor der schwindelhaften Benzinerzeugungs-Anlage V. in Zollikofen wären nicht nur die Ansprüche der Familie vernichtet gewesen, sondern die Aufklärung des Falles überhaupt, der für die Öffentlichkeit ein bestimmtes Allgemeininteresse hatte. Im vorliegenden Fall war z. B. schon durch zwei Ärzte, welche zum Auffinden des leblosen Chauffeurs beigezogen worden waren, eine innere Todesursache angenommen worden, in Form eines sog. Herzschlages, eine Bezeichnung, welche von den Gerichtsärzten zurückgewiesen wird, weil sie geeignet ist, unklare Todesfälle durch eine Vermutung zu überdecken. Wenn im vorliegenden Fall der Tod irrtümlicherweise auf ein Herzleiden zurückgeführt worden wäre, hätte es keine Unfallmeldung gegeben und der Fall wäre wahrscheinlich als unauffällig den Behörden gar nicht zur Kenntnis gekommen.

Dettling.



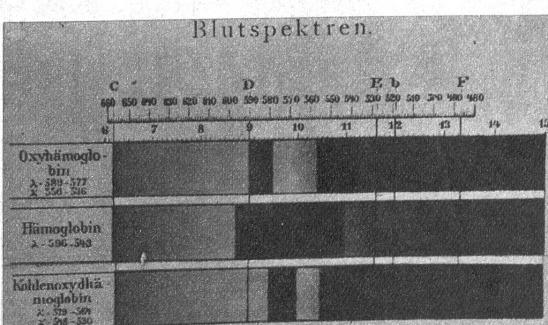
1 Institutsalarm. Die Kriminalpolizei kündet telefonisch an, dass ein Sachverständiger für die Aufnahme eines Tatbestandes gewünscht wird. Das Polizeiauto wird innert wenigen Minuten vor dem Institut erscheinen. Inzwischen müssen die nötigen Vorbereitungen je nach Fall getroffen werden (Mitnahme von Instrumenten, Apparaten usw.). Ein einfaches Signalsystem, akustisch und optisch, ruft die Assistenten und Gehilfen auf die Direktion, unter Umständen schon während dem orientierenden Telefon der Kriminalpolizei.

1 Prof. Dr. med. J. Dettling, Direktor des gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Bern, am Handspektroskop.

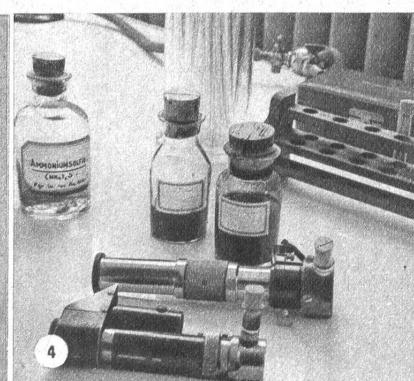


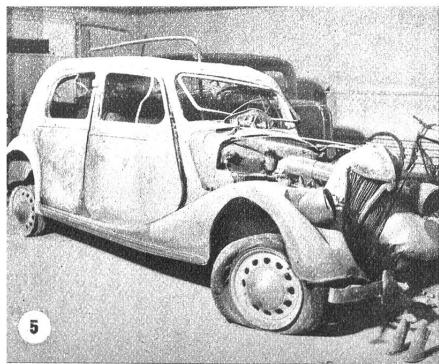
3 und 4 Handspektroskopie, welche gestattet, die praktisch ausserordentlich wichtige Kohlenoxyd-Vergiftung innert sehr kurzer Zeit aus einem einzigen Tropfen Blut mit grösster Sicherheit festzustellen. Eine hochgradig verdünnte Blutlösung zeigt im Spektrum (Spektralfarbenband des Lichtes) zwei Lücken, welche als dunkle Streifen imponieren. Diese Spektralstreifen sind beim sauerstoffhaltigen Blut ähnlich gelagert wie diejenigen bei kohlenoxyd-vergiffetem Blut, nur um wenig nach rechts verschoben, eine Verschiebung, welche nur mit sehr exakten Instrumenten festgestellt werden kann. Die Kohlenoxyd-Vergiftung besteht in der Hauptsache darin, dass der Blutfarbstoff zum Kohlenoxyd ein 300 mal stärkeres Bindungsverlangen hat, als zum lebenerhaltenden Sauerstoff. Durch die Verbindung mit dem Kohlenoxyd wird aus dem Blute Sauerstoff vertrieben und es kommt deshalb bei zunehmender Konzentration zu Erstickung. Wenn

man nun chemisch versucht, dem Blute Sauerstoff zu entziehen (durch ein sogen Reduktionsmittel, wie Schwefelammonium), so gelingt dies wohl beim Sauerstoff Blut, worauf die beiden Streifen verschwinden und verschatten, wie das mittler Blutspektrum der Abbildung 4 zeigt, indessen beim kohlenoxydhaltigen Blut di Streifen bleiben. Mit diesem Verfahren kann der Beweis der Kohlenoxyd-Vergiftung exakt erbracht werden. Die verdächtige Blutlösung wird mit einer Normal blutlösung verglichen und 10 Minuten lang beobachtet. Die Kohlenoxyd-Vergiftung ist die praktisch wichtigste Vergiftung im privaten Leben, Industrie und Technik und Krieg, so dass dieser sichern, einfachen Nachweismethode die grösste Bedeutung zukommt, im Versicherungswesen aber auch für die Bekämpfung der Kohlenoxyd-Vergiftungsfälle.

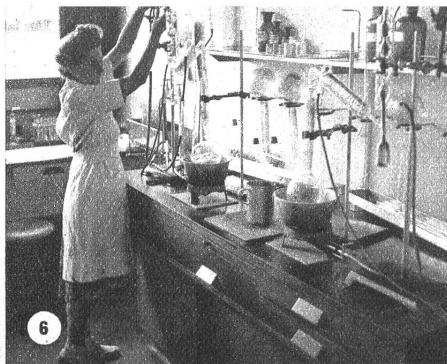


3 Im wesentlichen nach Ziemke-Müller, Archiv für Anat. und Physiol. 1901, Suppl.)

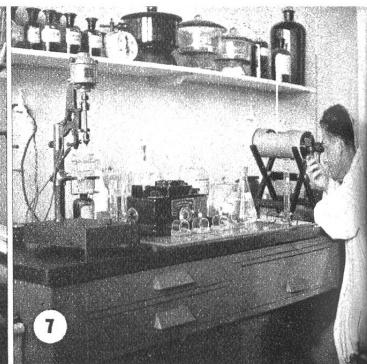




5



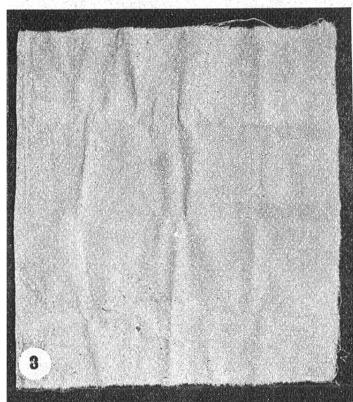
6



7

5 In der Automobil-Garage steht ein vollständig ausgebranntes Automobil als Warnung vor Alkoholmissbrauch beim Führen von Motorfahrzeugen. Geführt sei einem Berauschten, konnte das Auto eine Kurve nicht nehmen, kollidierte, fuhrte und verbrannte durch Entzündung des aus dem Tank auslaufenden Benzins, wobei drei junge Leute den Tod fanden.

(Photos H. Tschirren)



8

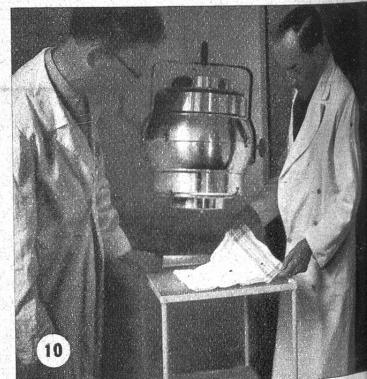
6 Alkoholbestimmung nach Nicloux. Vorrichtung für Destillation von Alkohol aus Blut im luftvermindernden Raum. Die Laborantin setzt eben die Wasserstrahlpumpe für die Herstellung eines verminderter Luftdruckes in Funktion. Aufgestellt sind zwei Destillationseinrichtungen (auf dem Wasserbad).



9

7 Der medizinische Assistent am Interferometer, ein Flüssigkeitsinterferometer, das zu Konzentrationsmessungen der verschiedensten Lösungen, wie z.B. jenen von Alkohol in wässriger Lösung usw. dient. Das Instrument ist von großer ordentlicher Empfindlichkeit und verlangt höchste Sauberkeit bei der Arbeit, sonst Fehlbestimmungen vorkommen könnten.

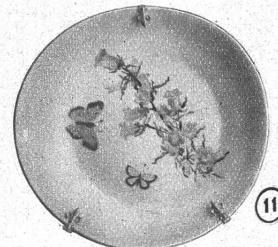
8 und 9 Eine der neuesten Errungenschaften der gerichtlichen Medizin ist die Entdeckung der chemischen Luminiszenz des Blutes. Wenn Luminol (eine Phenolsäure) auf Blutfarbstoff aufgespritzt wird, fängt die Stelle an, intensiv zu leuchten, so dass sogar photographiert werden kann. Auf Bild 8 ist ein Tuch, welches eben noch sichtbare unbestimmte Verfärbung zeigt (auf der Photographie nicht wahrnehmbar). Nach der Bespritzung mit Luminol fängt die Spur an zu leuchten und zeigt den Abdruck einer menschlichen Hand. (Der Täter hatte, nachdem die blutige Hand mit Wasser gewaschen hatte, beim Herausklettern aus dem Fenster die feuchte Hand auf ein auf dem Fenstersims liegendes Tuch aufgelegt und so den Abdruck seiner Hand zurückgelassen.)



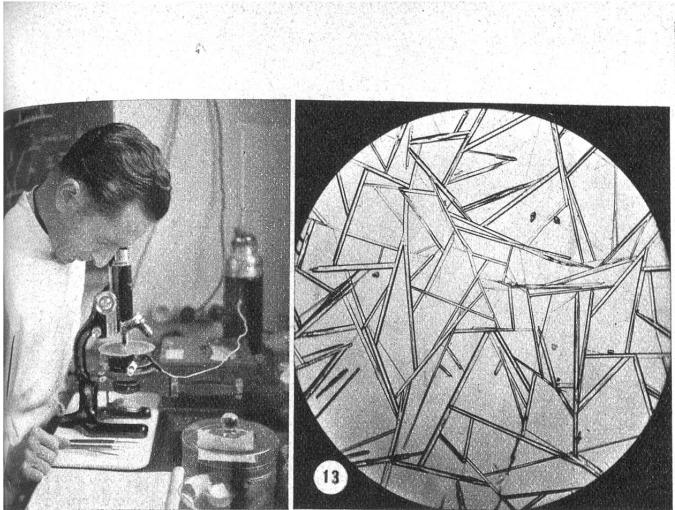
10

10 Die Dunkelkammer ist eingerichtet für Voruntersuchungen von Spuren mit ultraviolettem Licht, für die Nachphotographie, Augenuntersuchungen usw. Auf dem Bild sieht man die Ableuchtung eines Objektes mit der chemischen Quarzlampe (transportables, sehr bewegliches Modell). Bei der Bestrahlung mit ultraviolettem Licht (für menschliche Auge nicht sichtbar) fangen bestimmte Objekte in verschiedenen Farben zu leuchten, wodurch es gelingt, gewisse, von Auge nicht sichtbare Spuren zu entdecken und zu lokalisieren, sowie gewisse Unterscheidungsmerkmale festzuhalten. Es handelt sich also um eine Vorprobe, welche die spezifischen Untersuchungsmethoden folgen.

11 Emblem des Todes in der Leichenhalle des gerichtlichen medizinischen Instituts.

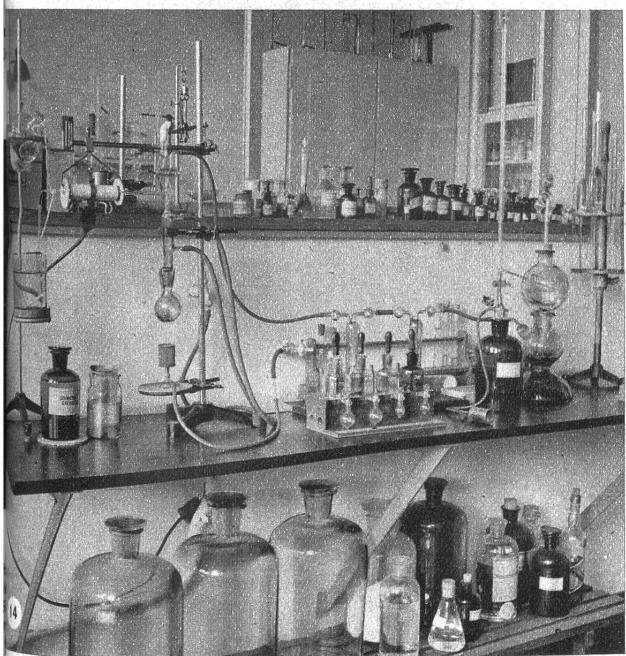


11



Der chemische Assistent am Mikroschmelzpunktapparat nach Koffler. Dieser Apparat wird bei den toxikologischen Arbeiten täglich gebraucht. Er dient in erster Linie zur Bestimmung von Schmelzpunkten, sowie zur Reinigung der erhaltenen Proben, wie sie beim toxikologischen Arbeiten anfallen.

Mikrophotographie eines Sublimates: Aus Urin isoliertes Schlafmittel „Sedormid“; Nadeln und Nadeln mit abgeschrägten Endflächen. Schmelzpunkt 194 Grad Celsius.



und 15 Arsenbestimmungsapparat nach Gangl: Die Arsenbestimmung nach Gangl ist eine mikro-chemische Methode, mit welcher das Arsen bis auf tausendstel Gramm genau bestimmt werden kann.

Ein mit Arsen vergifteter Kuchen. Im kleinen Glasgefäß ist eine Papiertüte mit Beschriftung „Mehl“, welche staubförmiges weißes Arsenik enthält. Im Topf ist Vollmehl. Eine alte Bäuerin hatte zufällig in einem Schrank die kleine Tüte, mit „Mehl“ beschriftet, gefunden. In der Annahme, es handle sich um weißes Mehl, schüttete sie es das dunkle Vollmehl. Zwei erwachsene Kinder starben nach Genuss des Kuchens Arsenvergiftung.

Der Fall ist neuerdings eine Warnung, dass Gifte im Haushalt nicht nur sehr gut eingeschlossen, sondern auch sehr gut bezeichnet sein müssen.

